

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl	kommt später
Stadtratsmitglied Krittian	entschuldigt
Stadtratsmitglied Makatowski	entschuldigt
Stadtratsmitglied Pfeffer	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**

**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Energieverbund kommunaler Liegenschaften:
  - a) Information zu den Ergebnissen zum Teil-Energienutzungsplan;
  - b) Beschluss einer Ausbauvariante
3. Generalentwässerungsplan:
  - a) Darstellung der Prognoseberechnung für das Mischwasserkanalnetz im Stadtgebiet;
  - b) Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise:
    - ba) Erstellung eines Grundwassermodells;
    - bb) Beschaffung von Datenloggern für die Pegelmessstellen im Stadtgebiet;
  - c) Maßnahmenplanung für Sanierungen am Kanalnetz

4. Antrag der Fraktion "Die GRÜNEN/Bürgerliste" zur besseren Anbindung des künftigen Oberzentrums Freilassing/Bad Reichenhall (Bahnverbindung in den Ruprtiwinkel)
5. Wünsche und Anfragen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**  
**NEIN 0**

- 2. Energieverbund kommunaler Liegenschaften.**
  - a) Information zu den Ergebnissen zum Teil-Energienutzungsplan;**
  - b) Beschluss einer Ausbauvariante**

**a) Information zu den Ergebnissen zum Teil-Energienutzungsplan**

Rückblick:

Ziel des Energieverbundes ist die städtischen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe miteinander zu verbinden und mit Wärme und Strom zu versorgen.

1. ISEK:  
Ein wesentliches Teilergebnis des im Jahr 2012 abgeschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes ist das Thema Energie und Klimaschutz. Mit der Durchführung der geplanten Maßnahme können mehrere Meilensteine des Themenfeldes Energie (M3, M6, M7; Seiten 166 ff.) teilweise umgesetzt werden. Ziel des Projekts ist es, die modulare Umsetzung der Klimaziele und die schrittweise Erhöhung der Nutzung regenerativer Energiequellen.
2. BESTAND:

Bisher besteht zwischen der Grundschule und der Mittelschule und Bücherei ein Energieverbund. Die Wärmeerzeugungsanlagen der Grundschule haben bereits ihre technische Lebensdauer überschritten. Ebenso die des Vereinsjugendheims. Das Risiko von Ausfällen wird somit höher. Die Wärmeerzeugungsanlagen des Badylons müssen aufgrund des Hochwassers 2013 erneuert werden.

### 3. BISHERIGE UNTERSUCHUNGEN:

#### FALLSTUDIE:

Eine aus dem Jahr 2013 (Februar) vorliegende Untersuchung zeigt, dass ein Austausch der bestehenden Anlagen mit entsprechend angepassten Leistungen nicht wirtschaftlich ist, d.h. ein reiner Betrieb zur Wärmeerzeugung stellt sich nicht wirtschaftlich dar.

#### VORENTWURFSPLANUNG BADYLON:

Im Rahmen der Vorplanung für den Ersatzneubau Badylon wurden 12 verschiedene Varianten untersucht. In der Stadtratssitzung vom 24.06.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass unter anderem ein gasbetriebenes BHKW für die Versorgung des Badylons in der weiteren Planung verfolgt werden soll.

#### MACHBARKEITSSTUDIE:

Eine auf die Vorplanungsergebnisse des Badylons aufbauende Machbarkeitsstudie hat unter Berücksichtigung der immissionschutzrechtlichen Auflagen insgesamt drei in Frage kommende Varianten ergeben. In der Stadtratssitzung vom 16.11.2015 hat der Stadtrat beschlossen die Maßnahme Energieverbund städtischer Liegenschaften weiter zu verfolgen.

Die Lage der Energiezentrale sollte gemäß der Variante 3 (Gaskessel 640 KW, Gaskessel 400 KW, Hackschnitzel mit 400 KW, BHKW (212 th. 140 el.) nördlich der Kläranlage sein. Dies wurde auch im Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Badylon“ berücksichtigt.

Die Verwaltung erhielt die Aufgabe die Datengrundlagen für eine Potentialanalyse der Eigenermittlung von Hackschnitzeln aufzuarbeiten und Fachstellen einzubinden.

#### TEIL ENERGIENUTZUNGSPLAN:

Die Durchführung der Erstellung des Teilenergienutzungsplans wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert.

Die Beauftragung zur Erstellung eines Teilenergienutzungsplans für den Neubau des Energieverbunds städtischer Liegenschaften wurde am 28.11.2016 beschlossen. Die wissenschaftlich unterstützte Umsetzungsbegleitung unterstützt dabei die Potentialanalyse aus der Beschlussfassung vom 16.11.2015 ermöglicht der Stadt Freilassing ggf. aber auch eine Förderung der investiven Maßnahmen des Energieverbunds.

Dies kann durch die innovative Planung des Wärme-Strom-Verbunds im Hinblick auf den Einsatz innovativer Technik, der daraus vorgeschlagenen Umsetzungsvariante (z.B. Arealstromnetz) ermöglicht werden. Der mögliche Fördersatz beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand bis zu 70 %.

#### ERGEBNIS DES TEILENERGIENUTZUNGSPLANS:

Für das Institut für Energietechnik aus Amberg hat Herr Prof. Brautsch mit Dipl.-Ing. Josef Beyer und M. Eng. Christoph Vögerl die Untersuchungsergebnisse für den Teilenergie-nutzungsplan in einer Präsentation zusammengefasst.

**Prof. Brautsch** erläutert die Untersuchungsergebnisse für den Teilenergie-nutzungsplan anhand einer Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**b) Beschluss einer Ausbauvariante**

Die bisherige Beschlusslage war, dass die Variante 3 (Gaskessel 640 KW, Gaskessel 400 KW, Hackschnitzel mit 400 KW, BHKW (212 th. 140 el.) der Machbarkeitsstudie vom Herbst 2015 weiteren Untersuchungen zu Grunde gelegt werden sollte.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 2067 für die vorgenannte Studie zeigte, dass sich der Einsatz der Energieträger innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre aufgrund der zukünftigen Perspektiven (Energiepreisentwicklung, Grundschule, Bauhof, Kläranlage) ändern kann.

Der Einsatz von regenerativen Energieträgern z.B. Klärgas oder Hackschnitzel kann sich durchaus positiver entwickeln.

Zur Entscheidungsfindung, welche Variante zukunftsfähig ist wurden folgende Fragen diskutiert:

- Welche Energieträger kommen zum Einsatz (kurz und langfristig und zu welchem Anteil)?
- Welche Abnehmer, Zulieferer kommen in den nächsten Jahren in Frage?
- Wie flexibel ist der Einsatz der einzelnen Komponenten der Energieerzeuger?
- Wie hoch ist die Effizienz der einzelnen Komponenten der Energieerzeuger?

Das Institut für Energietechnik aus Amberg hat die bisherigen Grundlagen und Ergebnisse im Rahmen des Teil-Energie-nutzungsplans wissenschaftlicher Methodik hinterfragt und an die aktuellen Bedingungen auf dem Energiemarkt und den sich permanent ändernden gesetzlichen Vorschriften angepasst.

Im Ergebnis wird empfohlen der Variante 3 (Klärgas BHKW, Klärgas BHKW, Erdgas BHKW, Hackgutkessel, Erdgaskessel) als zukunftsfähigste Variante, wie im vorhergehenden Sachvortrag dargestellt, den Vorzug zu geben.

Die Variante 3 stellt die Ausbauvariante dar, die aufgrund des modularen Aufbaus und der variablen Einsatzmöglichkeit der Energieerzeuger und Energieträger die geringsten Risiken für die Zukunft mit sich bringt.

In Verbindung mit dem vorgeschlagenen Einsatz der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Dreifachturnhalle, der Kläranlage und der Energiezentrale ergibt sich ein Gesamtkonzept, welches auch die Eigenstromversorgung im Arealstromnetz 89 % abdecken kann.

Finanzierung:

PV-Anlage:

Investitionssumme für die PV Anlagen 218.960,00 Euro brutto ohne NK (lt. Studie-Energienutzungsplan)

Davon anteilig Turnhalle in Höhe von 106.207,50 Euro brutto ohne Nebenkosten, die bereits im Rahmen des Projekts Neubau Badylon im Haushalt in der Finanzplanung eingeplant sind.

(bereits mit SR-Beschluss vom 04.04.2016 zum Badylon Neubau – „Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer PV-Anlage in der weiteren Planung zu berücksichtigen“ – Haushaltstelle 5600.9420)

Wärmeerzeugung:

Investitionssumme für die Wärmeversorgungsanlagen 711.620,00 Euro brutto ohne Nebenkosten (lt. Studie Energienutzungsplan)

Davon ist anteilig bereits eine fiktive Warmwassererzeugungsanlage (BHKW) im Rahmen des Projekts Neubau Badylon in Höhe von 232.500,00 Euro auf der Haushaltsstelle 5600.9420 berücksichtigt. Im Rahmen des Verwendungsnachweises gilt zu prüfen, ob die Regierung von Oberbayern die Förderung für das BHKW im Rahmen des Neubaus Badylon aufrechterhält.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kosten auf der Haushaltsstelle 8171.9450 in der Finanzplanung zu berücksichtigen und in Abhängigkeit von den Fördermöglichkeiten zu finanzieren.

Wärmenetz:

Investitionssumme für das Wärmenetz und die Übergabestationen rund 390.320,00 Euro brutto lt. Studie Energienutzungsplan. (Die Kosten auf der Sekundärseite, innerhalb der Gebäude werden auf die jeweiligen Haushaltsstellen verteilt)

Bauliche Maßnahmen:

Investitionssumme für die baulichen Maßnahmen rund 374.850,00 Euro brutto lt. Studie Energienutzungsplan.

Technische Installationen:

Investitionssumme für die technische Installation rund 90.440,00 Euro brutto lt. Studie Energienutzungsplan.

Projektentwicklung und Nebenkosten:

Investitionssumme für die Nebenkosten anteilig 276.540,00 Euro brutto lt. Studie Energienutzungsplan.

Anteil	Kostenrahmen in Euro brutto	Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Mittel im Haushalt
PV Anlage	218.960,00	112.752,50
Wärmeerzeugung	711.620,00	479.120,00
Wärmenetz	390.320,00	390.320,00
Bauliche Maßnahmen	374.850,00	374.850,00
Technische Installation	90.440,00	90.440,00
Projektentwicklung, Nebenkosten	276.540,00	276.540,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.062.730,00</b>	<b>1.724.022,50</b>

Bisher sind im Haushalt (HHJ 2016 bis 2020) lt. Beschluss vom 16.11.2015 rund 1.608.000,00 Euro brutto eingeplant. Die Unterdeckung in Höhe von rund 116.022,50 Euro brutto sollte im Haushalt eingeplant werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3 und die Errichtung der PV-Anlagen auf den Gebäuden der Kläranlage, der Energiezentrale zusätzlich zur bereits beschlossenen Anlage auf der Dreifachturnhalle zur Umsetzung zu bringen.

In der **Beratung** unterstreichen mehrere Stadtratsmitglieder, dass die von der Verwaltung bevorzugte Variante 3 den nachhaltigsten Vorschlag darstelle und infolgedessen auch im Sinne des Umweltgedankens gegenüber der zumindest gegenwärtig wirtschaftlichsten Lösung nach Variante 1 bevorzugt werden sollte. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, jährlich im Stadt Journal die positiven Auswirkungen der zu treffenden Entscheidung im Hinblick sowohl auf den Klimaschutz allgemein als auch auf eine künftig effizientere Energieversorgung speziell im Stadtgebiet darzustellen.

**Beschluss:**

**Die Maßnahmen zum Energieverbund kommunaler Liegenschaften soll wie bereits im Beschluss vom 16.11.2015 gefasst weiterverfolgt werden.**

**Die bisherige Ausbauvariante laut Beschluss vom 16.11.2015 soll im Hinblick auf die Ergebnisse des Teilenergienutzungsplans des Instituts für Energietechnik aus Amberg wie folgt geändert werden:**

**2 Klärgas BHKWs (Bestand in der Kläranlage)**

**1 Erdgas BHKW**

**1 Hackgutkessel**

**1 Erdgaskessel**

**und die Errichtung von PV Anlagen auf den Gebäuden der Kläranlage (Technikgebäude), Energiezentrale und der Dreifachturnhalle.**

**Die Gesamtkosten der Kostenrahmenschätzung in Höhe von 2.062.730,00 Euro brutto sind im Haushalt unter Berücksichtigung von bereits veranschlagten Mitteln einzuplanen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermöglichkeiten der investiven Maßnahmen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zu prüfen.**

**Die erforderlichen Planungsleistungen für den Energieverbund sollen unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung beauftragt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**

**NEIN 0**

- 3. Generalentwässerungsplan:**
- a) Darstellung der Prognoseberechnung für das Mischwasserkanalnetz im Stadtgebiet;**
  - b) Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise:**
    - ba) Erstellung eines Grundwassermodells;**
    - bb) Beschaffung von Datenloggern für die Pegelmessstellen im Stadtgebiet;**
  - c) Maßnahmenplanung für Sanierungen am Kanalnetz**

**Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl** kommt um 18.43 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

**a) Darstellung der Prognoseberechnung für das Mischwasserkanalnetz im Stadtgebiet**

Der Generalentwässerungsplan (GEP) ist ein Abwasserkonzept für das Stadtgebiet der Stadt Freilassing. Im GEP wird der Nachweis einer geordneten, den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Abwasserbeseitigung erbracht.

Die Inhalte eines GEP sind unter anderem:

- Erste allgemeine Aussagen zur Verwirklichung von bestehenden und künftigen Entwässerungsgebieten
- Nachweis über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Umweltauflagen für die Abwasserbeseitigung
- Sanierungskonzept für das bestehende Abwassersystem
- Auswirkungen eines zusätzlichen Neubau- /Gewerbegebietes
- Planungsgrundlage für den zukünftigen Ausbau

Die rechnerischen Nachweise des Ist-Zustands wurden am 16. Februar 2007 mit Vorlage des Generalentwässerungsplans – Kanalnetzberechnung/Istzustand übergeben.

Umfang der Untersuchung war das gesamte Kanalnetz zum damaligen Erfassungszeitpunkt d.h. die Sonderbauwerke (Pumpstationen, ein Stauraumkanal und die Regenüberlaufbecken I und II.)

Im Ergebnis wurden hydraulische Berechnungsergebnisse des Ist-Zustandes, die Rückstau- und Netzpläne mit den Einzugs Grenzen für den Ist-Zustand sowie der Erläuterungsbericht geliefert.

Zum weiteren Vorgehen wurde 2007 folgende Stellungnahme abgeben:

- Festlegung des maximal zulässigen Einstaues
- Integration von Bebauungsplänen/Flächennutzungsplan
- Betrachtung des Prognosezustandes (Planungsziel 30 Jahre)
- Durchführung der Sanierungsplanung mit Darstellung der evtl. erforderlichen Maßnahmen
- Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten

Im Ergebnis konnte zum Ist-Zustand 2007 folgendes mitgeteilt werden:

Die Datengrundlage 2017 entspricht den aktuellen Kenntnissen sowohl für die Flächenermittlung wie auch für die Regendaten. Die Datengrundlage 2017 ist geeignet um die Sanierungsplanung durchzuführen und ein Konzept zu erstellen. Die Ergebnisse aus der Berechnung 2017 sind plausibel.

Kanalnetz:

Handlungsbedarf – wegen Überstau- und Einstauhöhen

Pumpstationen:

Für den Normalbetrieb besteht kein Handlungsbedarf

RÜB/SKO:

Wasserrechtliche Erlaubnis beachten, 2007 kein Handlungsbedarf

Die Wasserrechtlichen Genehmigungen für den Betrieb des RÜB I und II und der Kläranlage liegen seit 2014 vor.

Prognoseberechnung des GEP:

Im Sommer 2016 wurde das Ingenieurbüro Dippold & Gerold mit folgenden Aufgaben beauftragt:

Erfassung von wesentlichen Änderungen, da diese eine Neuberechnung erforderlich machen.

Flächenbetrachtung Ist-Zustand:

Im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr wurden die Abflusswirksamen Flächen detaillierter untersucht. Außerdem wurden im Anschluss Flächen an Versickerungsanlagen angeschlossen und dadurch vom Mischwasserkanal abgetrennt. Von der Stadt Freilassing wurden einzelne Straßen im Zuge vom Straßenausbau bzw. Straßensanierungen an Versickerungsanlagen angeschlossen und vom Mischwasserkanal getrennt.

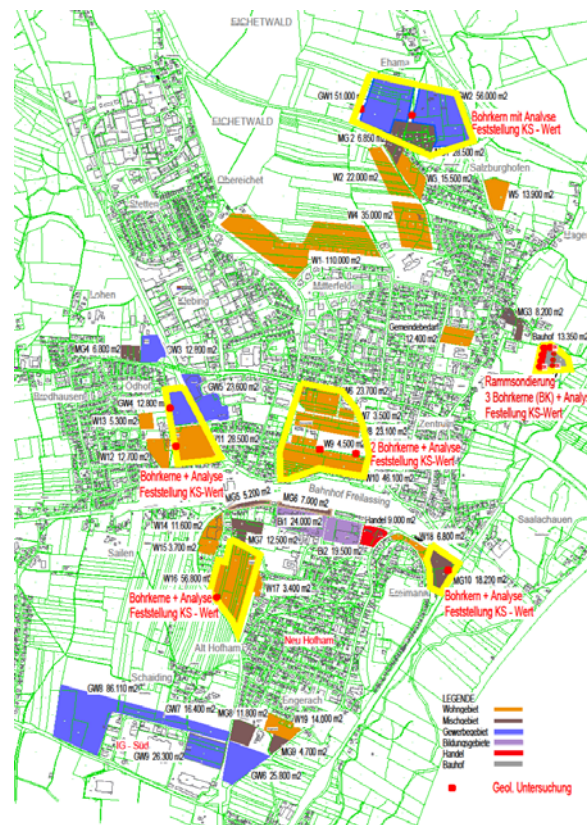
Flächenbetrachtung Prognose-Zustand:

Von der Stadt Freilassing sind aktuelle Informationen zur Stadtentwicklung bekannt. Dies wurde in die Prognoseberechnung mit aufgenommen.

Regenbetrachtung:

Vom Deutschen Wetterdienst steht der KOSTRA Atlas 2010 zur Verfügung.





Die Unterteilung erfolgte in Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Handel usw. Des Weiteren wurden geologische Untersuchungen für die Ermittlung der Versickerungswerte von anstehenden Böden veranlasst.

Die Ergebnisse der Prognoseberechnungen des GEP werden vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold anhand einer Präsentation dargestellt.

**Herr Huber, Dippold & Gerold GmbH**, erläutert die Prognoseberechnung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Er informiert darüber hinaus, das bestehende Kanalnetz sei auch bezüglich der künftigen städtischen Entwicklung im Sinne des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ausreichend dimensioniert, nachdem in neuen Baugebieten das Schmutz- und Regenwasser in getrennten Leitungs- und Kanalsystemen abgeleitet werde. Das schließe natürlich nicht aus, dass das Kanalnetz unter Umständen punktuell ertüchtigt werden müsse.

**Technischer Bauamtsleiter Hiebl** ergänzt, das zu beschließende Grundwassermodell erfasse im Gegensatz zum Modell des Wasserwirtschaftsamtes das gesamte Stadtgebiet. Die damit verbundenen Ausgaben würden deshalb sinnvoll investiert.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**b) Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**  
**ba) Erstellung eines Grundwassermodells;**

Wie unter Punkt a) erwähnt, müssen die hydraulischen Bedingungen im Mischwasserkanal prognostiziert werden. Da sich in der Stadtentwicklung eine positive Grundtendenz hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen z.B. über Nachverdichtung und Ausweisung von Wohngebieten einstellt, und diese mittelfristig umgesetzt werden kann, sollte das Thema Niederschlagswasser und dessen Entwässerung grundlegend untersucht werden.

Die Stadt Freilassing verfügt über ein relativ dichtes Netz an Grundwasserpegeln (untere Darstellung), die bisher nicht mit sogenannten Datenloggern ausgestattet sind, außer die Pegel 17 bis 19 und der Pegel 21.



Der Grundwasserfluss im Stadtgebiet ist durch die umliegende Topographie beeinflusst. Zum einen gibt es neben dem Niederschlagswasser, welches in den letzten Jahren immer

---

häufiger größere Ausmaße angenommen hat, die über das normale Maß des 10jährigen Ereignisses hinausgehen, auch die Einflüsse aus der Region.

Die vorliegenden hydrogeologischen und geohydraulischen Verhältnisse in Freilassing sind durch die im Stadtgebiet vorkommenden oberflächlichen Gewässer (GW I bis III. Ordnung) und den Grundwasserstrom aus südwestlicher bzw. westlicher Richtung der Umgebung beeinflusst.

Mit einem Grundwassermodell können die Hydrologie und Grundwasserströmung mit Hilfe von punktuellen Daten (Daten aus den Pegeln) und der Verknüpfung der über einen längeren Zeitraum erfassten Datenmengen beschrieben werden.

Die Ergebnisse der Grundwasserströmungsverhältnisse können z.B. für folgende Maßnahmen angewendet werden:

- Entwässerungsanträge für private und öffentliche Bauvorhaben
- Ausweisung von Bauflächen z.B. im Rahmen des Flächennutzungsplans
- Bauleitplanverfahren
- Planung von Entwässerungsanlagen von Hochbauten, Straßen
- Statische Bemessungen für Auftrieb an Bauwerken
- Planung des Kanalnetzes
- Trinkwasserversorgung
- Usw.

Durch die bevorstehende städtebauliche Entwicklung in den Stadtteilen Hofham, Bahnhof, Sonnenfeld, Salzburghofen usw. ist ein Grundwassermodell für die Stadtplanung empfehlenswert. Die Versiegelung von Flächen (ober und unterirdisch) wird zunehmen. Der gegenseitige Einfluss von Bauwerken auf die Nachbarbebauung auch im Grundwasserbereich ist z.Z. nicht auszuschließen, da eine dichtere Bebauung zu erwarten ist.

Das Weiteren kann ein Grundwassermodell zur Planung der Straßenentwässerung (Trennsystem) verwendet werden. Aufgrund der vor bereits bekannten Problembereiche (Gebiet am Hang, Freimann und Heideweg), aber auch die Bereiche Kesselpoint und teilweise Hofham ist hier ein Handlungsbedarf gegeben.

Auch für die Planung des zukünftigen Kanalnetzes und die Ertüchtigung des vorhandenen Netzes ist ein Grundwassermodell hilfreich. Mit Hilfe des Modells können Aussagen über die Errichtung von Trennwassersystemen und ggf. erforderlichen Entlastungsbauwerken wie Regenüberlaufbecken, Pumpstationen, Stauraumkanälen usw.) unterstützt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erstellung eines Grundwassermodells sinnvoll ist und in vielen Bereichen der Stadtentwicklung notwendig erscheint. Die Verwaltung schlägt vor, dass Angebote für die Erstellung eines Grundwassermodells eingeholt werden sollten.

**Beschluss:**

**Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Grundwassermodells wird bestätigt.  
Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Erstellung eines Grundwassermodells für die Haushaltsplanung 2018 einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis.**

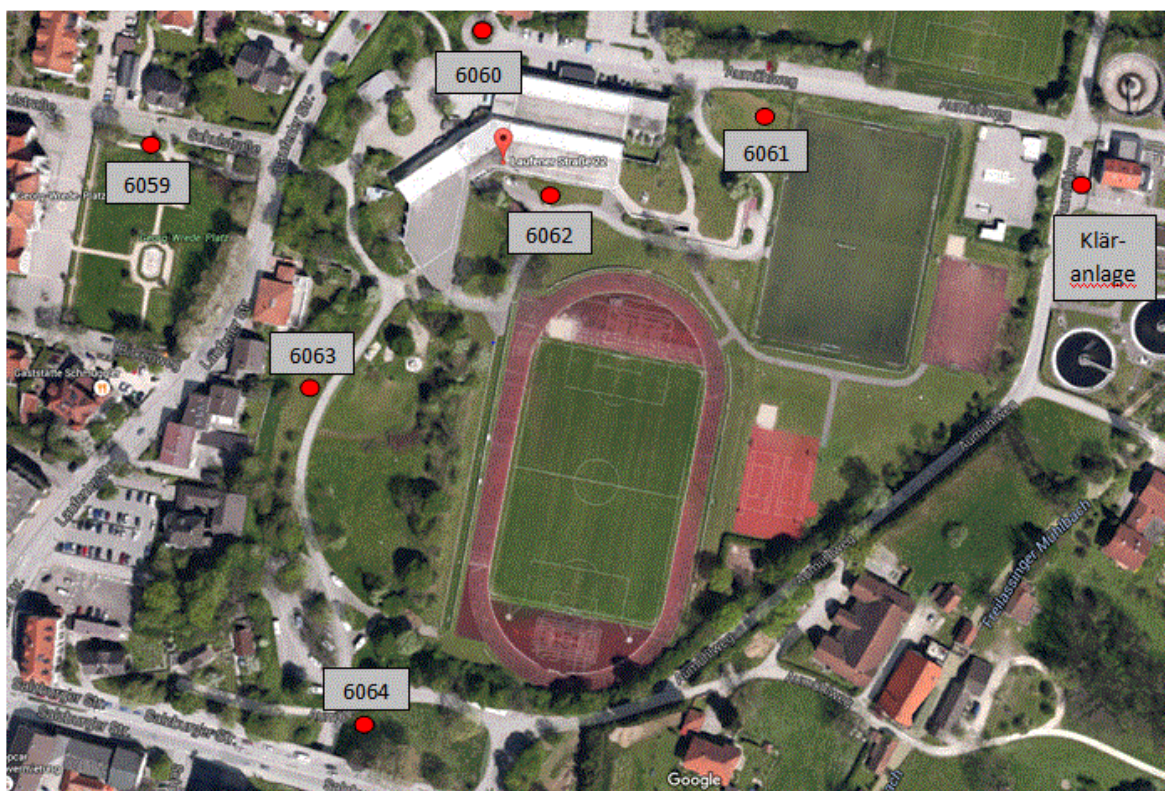
**JA 21 Stimmen**

**NEIN 0**

**b) Beschaffung von Datenloggern für die Pegelmessstellen im Stadtgebiet;**

Bisher werden die Pegel im Stadtgebiet durch das Kläranlagenpersonals einmal monatlich mit Hilfe eines Lichtlots erfasst und dokumentiert. Die Qualität der erfassten Datenmenge ist für planerische Auskünfte nur bedingt verwendbar.

Im Punkt ba) wurde bereits das vorhandene Pegelnetz der Stadt Freilassing dargestellt. Für das Projekt Badylon wurden bereits Grundwasserpegel mit Datenloggern ausgestattet. Diese befinden sich sechs Pegel mit Datenerfassungen im Betrieb.



**Legende:**

**● Pegel- und Baugrunduntersuchung**

Die Erfahrungen mit der Datenerfassung haben gezeigt, dass die Informationen speziell für die Abbrucharbeiten, die Erdarbeiten, die Wasserhaltung, und die Auftriebssicherung von großer Bedeutung waren und sind. Die Daten werden regelmäßig ausgelesen und in Tabellenform und Graphiken zusammengefasst.

Zurzeit werden drei Pegelbohrungen im Bereich Heideweg und Freimann vorbereitet. Von den auf der Übersichtskarte dargestellten Pegeln sind bisher lediglich die Pegel HWS und die am Badylon mit Loggern ausgestattet. Die Beschaffung von rund 20 Datenloggern ist empfehlenswert.

Die bisherigen Logger der Stadt und des WWAs sind kompatibel. Das Auslesegerät kann die städtischen Daten, wie auch die Daten des Wasserwirtschaftsamtes erfassen.

Die Beschaffung von rund 20 Datenloggern und deren Kalibrierung verursacht Kosten in Höhe von rund 20.000,00 bis 25.000,00 Euro brutto.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Kosten in Höhe von 25.000,00 Euro brutto für die Beschaffung von Datenloggern weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**

**NEIN 0**

**c) Maßnahmenplanung für Sanierungen am Kanalnetz**

Im Rahmen der Erstellung der Prognosewerte des GEPs wurde das Büro Dippold & Gerold lediglich für die Berechnung des Prognose Zustands und die damit verbundenen hydraulischen Berechnungen für die Misch- und Regenwasserkanäle beauftragt.

Mit den Ergebnissen der Prognosewerte des GEPs ist die Bauauftragung eines hydraulischen Sanierungskonzepts erforderlich:

Folgende Leistungen werden abgefragt:

- Durchführung der iterativen Sanierungsberechnungen bis zum Erreichen der zuvor festgelegten Zielgrößen
- Kostenvergleich von möglichen Sanierungsvarianten
- Ausarbeitung eines hydraulischen Sanierungskonzepts mit Prioritätenliste
- Darstellung des Sanierungskonzeptes in den Netzplänen
- Erstellung eines Berechnungsplanes für den sanierten Prognosezustand
- Sofern erforderlich, Skizzen von geplanten oder umzubauenden Bauwerken
- Erläuterungsbericht einschl. Kostenschätzung

Im Bereich Freimann ist bereits ein Trennsystem vorhanden. Die vorherrschenden Bedingungen für die Straßenentwässerung und die Niederschlagswasserentwässerung sind nicht optimal. Immer wieder kommt es bei Starkregenfällen zu lokalen Überschwemmungen.

In einem zweiten Teil der Beauftragung sollte ein Entwässerungskonzept für die Bereiche Freimann und Heideweg berücksichtigt werden. Ziel sollte sein, Varianten für die Entwässerung zu untersuchen und mögliche Lösungsansätze anhand einer Kostenrahmenschätzung und einer Untersuchung wie eine Maßnahme umgesetzt werden kann darzustellen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Maßnahmenplanung von Sanierungen am Kanalnetz einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**  
**NEIN 0**

**4. Antrag der Fraktion „Die GRÜNEN/Bürgerliste“ zur besseren Anbindung des künftigen Oberzentrums Freilassing/Bad Reichenhall (Bahnverbindung in den Rupertiwinkel)**

**Stadtratsmitglied Braun** verlässt um 19.28 Uhr die Sitzung. Damit sind 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2017 hat die Fraktion Grüne/Bürgerliste einen Antrag zur besseren Anbindung des künftigen Oberzentrums Freilassing/Bad Reichenhall auf der Strecke Freilassing-Mühldorf (zumindest zwischen Freilassing und Fridolfing) eingereicht. Diesbezüglich hat sich bereits auch der Erste Bürgermeister der Stadt Laufen, Hans Feil, an die Stadt Freilassing gewandt, mit der Bitte den Antrag der Stadt Laufen bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und beim Bayerischen Innenministerium auf Einführung eines Stundentaktes zwischen Freilassing und Fridolfing zu unterstützen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste ist dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine bessere Bedienung der Strecke Freilassing – Mühldorf, insbesondere im Bereich Freilassing – Laufen – Fridolfing, dringend erforderlich und wünschenswert. Die Wichtigkeit des Knotenpunktes Freilassing und die Anbindung an diesen steht außer Frage. In Anbetracht der zukünftigen Oberzentren Freilassing und Bad Reichenhall wird die Forderung nach einer besseren Anbindung nochmals bekräftigt.

Insofern ist aus Sicht der Verwaltung der Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste und das Bestreben der Stadt Laufen zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der

Stadt Laufen bei der Bayer. Eisenbahngesellschaft und dem Bayer. Innenministerium auf eine bessere Anbindung mit Einführung eines Stundentaktes zwischen Freilassing und Fridolfing zu unterstützen. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden kann diesem Antrag und der Forderung mehr Nachdruck verliehen werden. In welcher Form eine bessere Anbindung geschieht, sollte vorerst noch offenbleiben, um sich möglichst alle Varianten und Möglichkeiten offenzuhalten. Zusätzlich ist es sinnvoll zu beschließen, dass bei der Einführung eines Stundentaktes die Fahrzeiten auf die Anschlussverbindungen bestmöglich anzupassen sind.

### **Beschluss**

**Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Stadt Laufen bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und beim Bayerischen Innenministerium auf Einführung eines Stundentaktes auf der Bahnstrecke Freilassing – Mühldorf, mindestens jedoch auf dem Abschnitt Freilassing – Fridolfing, zu unterstützen.**

**Bei Einführung eines Stundentaktes sind die Fahrzeiten auf die Anschlussverbindungen bestmöglich abzustimmen und anzupassen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**  
**NEIN 0**

## **5. Wünsche und Anfragen**

### 1. Festwoche der Stadtkapelle und des Trachtenvereins „D'Rupertiwinkler“

**Stadtratsmitglied Braun** kommt um 19.34 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

**Erster Bürgermeister Flatscher** berichtet über die gelungene Festwoche anlässlich des 111-jährigen Bestehens der Stadtkapelle und des 99-jährigen Bestehens des Trachtenvereins „D'Rupertiwinkler“. Sein Dank gelte zunächst allen ehrenamtlich Tätigen, die das Festprogramm mitgestalteten, insbesondere natürlich den beiden veranstaltenden Jubelvereinen mit ihren Festleitern. Darüber hinaus bedanke er sich bei allen Gästen, die die Festtage mit ihrer Teilnahme zu besonderen Veranstaltungen gemacht hätten. Auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Freilassing drücke er seine Anerkennung für ihr Verständnis aus, wenn Ortsstraßen gesperrt waren oder mitunter gesetzliche Lärmwerte überschritten worden sein sollten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

2. Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Freilassing und dem Freistaat Bayern zum Bau der Hochwasserschutzanlage im Bereich der Saalach

**Erster Bürgermeister Flatscher** teilt mit, zusammen mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein Walter Raith habe er inzwischen die Finanzierungsvereinbarung zum Bau der Hochwasseranlage Freilassing unterzeichnet. Dies sei ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme.

Mit der Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Freilassing ihren Kostenanteil an den Baukosten zum Hochwasserschutz zu leisten. Die Stadt Freilassing habe 50 % der anteiligen Baukosten von 2,64 Millionen € zu tragen.

Der Freistaat Bayern übernehme zusätzlich zu seinem Anteil auch die zusätzlichen ökologisch bedingten Kosten von 1,76 Millionen €. Dies seien Kosten, die ausschließlich dem Geschiebebedarfsmanagement der Salzach zuzuordnen seien.

Es sei vorgesehen, unmittelbar nach Ende der Bauarbeiten zum 3. Gleis mit dem Hochwasserschutz für Freilassing im Jahr 2018 zu beginnen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Inbetriebnahme des Rathaus-Service-Portals der Stadt Freilassing

**Erster Bürgermeister Flatscher** berichtet, mit dem Projekt „mit der Maus ins Rathaus“ seien ab sofort über das Rathaus-Service-Portal der Stadt Freilassing eine Vielzahl verschiedener Behördengänge nun auch „online“ möglich. Auf diese Weise könnten viele Formulare über die städtische Homepage ausgefüllt und so beispielsweise jederzeit eine Meldebescheinigung angefordert oder der Status eines angeforderten Ausweises abgefragt werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf folgenden Link:

<https://www.freilassing.de/rathaus/buergerservice/rathaus-online/>

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Pressebericht über staatliche Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladestationen

**Stadtratsmitglied Popp** stellt fest, die örtliche Tageszeitung habe kürzlich darüber informiert, dass unter anderem die Stadt Freilassing eine staatliche Förderung zum Erwerb eines Elektrofahrzeugs und zum Aufbau einer Infrastruktur bezüglich dazugehöriger Ladestationen erhalten habe. In diesem Zusammenhang möchte sie Auskunft über die Einzelheiten der Förderung.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erläutert, die Förderung unterstütze eine benutzerfreundliche Umrüstung der bestehenden Ladestation in der Augustinerstraße im Bereich der Zufahrt zum Rathaus und die Installierung einer Station auf dem Badylon-Areal. Außerdem sei damit das städtische Elektrofahrzeug bezuschusst worden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.



5. Auswirkung der Sperrung überörtlicher Straßen in der Umgebung von Freilassing

**Stadtratsmitglied Hans** regt an zu beobachten, ob während der örtlichen Sperrung der Bundesstraße 20 im September in den dann vermutlich verkehrlich stark belasteten Ortsstraßen (insbesondere Laufener Straße und Ludwig-Zeller-Straße) vorübergehend Haltverbote angeordnet werden sollten, um längere Stauungen zu vermeiden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert zu, die Verwaltung werde gegebenenfalls prüfen, ob es sinnvoll wäre, den ruhenden Verkehr punktuell zu beschränken.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Einrichtung einer Forschungs- und Lehrstation der Technischen Universität München in Berchtesgaden

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** erkundigt sich, ob es für die eingerichtete Forschungs- und Lehrstation der Technischen Universität München in Berchtesgaden auch eine Anfrage für einen möglichen Standort in Freilassing gegeben habe.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, in Freilassing sei bezüglich eines Standortes nicht nachgefragt worden. Er gehe davon aus, dass die Station bestimmter Voraussetzungen bedürfe, die Freilassing schon aufgrund seiner Lage nicht erfüllen könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Bescheid österreichischer Behörden zum Hochwasserschutz an der Saalach

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** regt an, den Bescheid österreichischer Behörden zum Hochwasserschutz an der Saalach im Stadtrat zu behandeln.

**Erster Bürgermeister Flatscher** macht deutlich, dass der betreffende Bescheid dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein zur fachlichen Prüfung vorgelegt sei.

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** ist der Auffassung, der Bescheid sollte auch der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt BGL vorgelegt werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19.42 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 25.09.2017.

Freilassing, 31.07.2017  
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer